

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Stadland für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Stadland in der Sitzung am 27.07.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	15.384.400,00	883.500,00		16.267.900,00
ordentliche Aufwendungen	17.890.200,00	354.000,00		18.244.200,00
außerordentliche Erträge	0,00			
außerordentliche Aufwendungen	0,00			
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.973.600,00	883.500,00		15.857.100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.754.400,00	354.000,00		17.108.400,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	141.900,00			141.900,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.915.900,00	799.000,00		3.714.900,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.774.000,00	799.000,00		3.573.000,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	221.100,00			221.100,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	17.889.500,00	1.682.500,00		19.572.000,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	19.891.400,00	1.153.000,00		21.044.400,00

Der Bürgermeister

§ 2

Der Betrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 2.774.000,00 € auf 3.573.000,00 € erhöht.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Stadland, 28.07.2023

Stindt
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stadland für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Wesermarsch am 15.08.2023 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG in der Zeit vom 31.08.2023 bis einschließlich 08.09.2023 zur Einsichtnahme im Rathaus in Stadland-Rodenkirchen, Am Markt 1, Zimmer 22 während der Dienststunden öffentlich aus.

Stadland, 29.08.2023

Stindt
Bürgermeister

Elektronisches Amtsblatt
der Gemeinde Stadland



Der Bürgermeister

Impressum:

Stadlander Amtsblatt – elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Stadland

Herausgeber: Gemeinde Stadland, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 26935 Stadland

Erscheinungsdatum: 29.08.2023

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Harald Stindt

Homepage der Gemeinde Stadland: www.stadland.de